

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marc Vallendar (AfD)**

vom 13. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2020)

zum Thema:

**Bientherapie in den Berliner Justizvollzugsanstalten**

und **Antwort** vom 30. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2020)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25235  
vom 13. Oktober 2020  
über Bienentherapie in den Berliner Justizvollzugsanstalten

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Berliner Justizvollzugsanstalten werden Bienen zu Therapiezwecken eingesetzt und welche Vorbilder gab es für diese Form der Therapie?

Zu 1.: Seit 2019 wird in der Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel eine Imkergruppe für Sicherungsverwahrte angeboten.

In der JVA des Offenen Vollzuges Berlin (Teilanstalt Robert-von-Ostertag-Straße) wurden mit Zustimmung der Anstaltsleitung und im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Justiz im Jahr 2014 mehrere Bienenstöcke aufgestellt. Die Gärtnerei der Teilanstalt Robert-von-Ostertag-Straße verkauft den produzierten Honig.

2. Wie hoch sind die Kosten und Einnahmen rund um die Bienenhaltung in den Berliner Justizvollzugsanstalten?

Zu 2.: Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der JVA des Offenen Vollzuges Berlin und dem Bediensteten, der die Imkerei auf dem Gelände der Teilanstalt Robert-von-Ostertag-Straße betreibt, werden sämtliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Honigherstellung vom Imker selbst übernommen. An den Einnahmen aus dem Honigverkauf wird die JVA des Offenen Vollzuges Berlin jeweils mit 10 % Verkaufsprovision beteiligt. Im Jahr 2019 wurden aus dem Honigverkauf insgesamt 1.555 Euro eingenommen, die JVA des Offenen Vollzuges Berlin erhielt somit 155 Euro. Die Abrechnung erfolgt jeweils über die Einnahmekasse der Gärtnerei. Im Jahr 2020 wurden bislang (Stichtag: 16.10.2020) insgesamt 1.070 Euro eingenommen, somit 107 Euro von der JVA des Offenen Vollzuges Berlin vereinnahmt.

In der JVA Tegel entstanden anlässlich der Gründung der Imkergruppe im Jahr 2019 Ausgaben in Höhe von 2.928,31 Euro. Im Jahr 2020 fielen bisher (Stichtag: 15.10.2020) 160,37 Euro an; dem stehen Einnahmen in Höhe von 632,50 Euro gegenüber.

3. Welche Voraussetzungen müssen Häftlinge/Sicherungsverwahrte erfüllen, um an dem Programm teilzunehmen?

Zu 3.: Die Imkerei in der JVA des Offenen Vollzuges Berlin bietet keine regulären Beschäftigungsmöglichkeiten für dort untergebrachte Inhaftierte an. Nur vereinzelt können Inhaftierte unterstützend tätig sein. Die Auswahl der betreffenden Gefangenen erfolgte jeweils durch den Imker. Vorausgesetzt wurde, dass die Gefangenen keine Angst im Umgang mit Bienen haben und nicht allergisch auf Bienenstiche reagieren.

Die Imkergruppe in der JVA Tegel steht generell allen Untergebrachten offen. Voraussetzung für eine Teilnahme an dem Angebot sind Zuverlässigkeit und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Die Untergebrachten sollten darüber hinaus motiviert sein, ihr Wissen im Bereich der Imkerei zu erweitern.

4. Wie viele Häftlinge/Sicherungsverwahrte werden in dem Projekt beschäftigt und wie viele Plätze sind zukünftig geplant?

Zu 4.: In der JVA des Offenen Vollzuges Berlin werden in der Imkerei keine Plätze für Gefangene vorgehalten. Auch zukünftig ist dort keine regelhafte Beschäftigungsmöglichkeit für Gefangene geplant.

In der JVA Tegel nehmen derzeit drei Untergebrachte an der Imkergruppe teil, eine Vergrößerung der Gruppe ist möglich. Für eine Teilnahme ab dem Jahr 2021 gibt es bereits Interessenbekundungen aus dem Kreis der Untergebrachten.

5. Welche Auswirkungen hat die Arbeit mit den Bienen auf die Häftlinge/Sicherungsverwahrten?

Zu 5.: Die Arbeit mit den Bienen wirkt sich auf die an der Imkergruppe beteiligten Untergebrachten positiv aus. Die Untergebrachten lernen, als Team miteinander zu arbeiten, übernehmen Verantwortung und erwerben praktische Fähigkeiten und Grundkenntnisse in der Imkerei.

6. Welche weiteren Projekte mit Tieren werden zu Therapie- oder Beschäftigungszwecken in den Berliner Justizvollzugsanstalten angeboten?

Zu 6.: Die JVA für Frauen Berlin unterhält eine Kooperation mit dem Hundebesuchsdienst des Malteser Hilfsdienst e.V.. Eine ehrenamtliche Hundeführerin mit ihrem ausgebildeten Hund (Begleithund) kommt im Abstand von 14 Tagen in die Teilanstalt Pankow. Eine vergleichbare Kooperation besteht auch mit dem Drogenfachbereich der Jugendstrafanstalt Berlin.

In der Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung in der JVA Tegel wird neben der Imkergruppe ein tiergestütztes Einzel- und Gruppenkompetenztraining mit einem ausgebildeten Therapiebegleithund angeboten. Darüber hinaus werden zwei Katzen von den Verwahrten versorgt.

In der Sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendstrafanstalt Berlin werden ebenfalls Therapiehunde eingesetzt.

In der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg wird im Rahmen einer Honorartätigkeit ein Kurs „Soziales Lernen mit Hund“ angeboten.

Zudem werden in dem Pilotprojekt „Ein bisschen Dorf“ in der Jugendstrafanstalt Berlin derzeit 38 Zuchtkaninchen gehalten.

Berlin, den 30. Oktober 2020

In Vertretung  
Dr. Brückner  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung